

ÄNDERUNGSANTRAG
der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN-Fraktion zur Beschlussvorlage (DS 00782/2016)

**Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen in der
Landeshauptstadt Schwerin**

Die Stadtvertretung beschließt:

Den Passus des § 14 (1) 3 wie folgt neu zu fassen:

„Das Abbrennen von Traditionsfeuern ist nur nach vorheriger Anzeige und Genehmigung gestattet. Mit Ausrufung einer Waldbrandwarnstufe sind das Abbrennen von Traditionsfeuern sowie das Grillen mit Holzkohle oder Gas nicht gestattet.“

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Cornelia Nagel', written in a cursive style.

Cornelia Nagel
Fraktionsvorsitzende